

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 31.08.2023

Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Drucksache 6521/2020-2025

Einrichtung eines „Grünpfeils“ für rechtsabbiegende Radfahrer

Text der Anfrage:

Ist die Ampelanlage an der Kreuzung Weststraße/ Stapenhorststraße für die Einrichtung eines Grünpfeils für den Radverkehr geeignet?

Antwort des Amts für Verkehr

Eine Prüfung der Eignung der Kreuzung Weststraße/ Stapenhorststraße, für die Einrichtung eines Grünpfeils für den Radverkehr, hat noch nicht stattgefunden. Das Amt für Verkehr plant aber im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes diverse Kreuzungen auf ihre Eignung zur Einrichtung des Grünpfeils für den Radverkehr zu überprüfen.

1. Zusatzfrage

Nach welchen Kriterien können Grünpfeile für den Radverkehr eingerichtet werden?

Antwort

Der Einsatz des Grünpfeils für den Radverkehr kommt nur in Betracht, soweit der Rechtsabbiegende den Fuß- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Richtung ausreichend einsehen kann.

Der Grünpfeil darf jedoch u.a. dann nicht angeordnet werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen signalisiert wird, oder Pfeile in den für den Rechtsabbieger gültigen Lichtzeichen die Fahrtrichtung vorschreiben. Darüber hinaus darf der Grünpfeil auch nicht angeordnet werden, wenn die Lichtsignalanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient oder der nach rechts abbiegende Radverkehr auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg oder einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg geführt wird.

2. Zusatzfrage

Wie weit sind die Planungen fortgeschritten, an weiteren Kreuzungen in Mitte einen Grünpfeil für den Radverkehr einzurichten.

Antwort

Derzeit bestehen keine Planungen (siehe oben) für die Einrichtung von Grünpfeilen für den Radverkehr.

Gez.
Amtsleitung oder Dezernent
Vahrson 24.08.23
